

# Planungsgruppe Zürcher Unterland

## Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 11. Januar 2019

---

### 1 5.04 Gesamtplan Zürcher Unterland Regionaler Richtplan - Teilrevision 2019

---

#### I. Erwägungen

- 1 Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Gesamtrevision des Regionalen Richtplans der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) im Februar 2018 festgesetzt (RRB-Nr. 106/2018). Bereits während des Genehmigungsverfahrens wie auch im Nachgang zur Festsetzung sind verschiedene Anträge zur Anpassung des Regionalen Richtplans eingegangen.
- 2 Die bis Ende November 2018 eingegangenen Anträge wurden von der PZU geprüft und in die vorliegende Teilrevision 2019 aufgenommen.
- 3 Im Rahmen der Teilrevision 2019 werden die folgenden Anpassungen am Richtplan vorgenommen:
  - Neuer Eintrag für einen Standort für Bodenverbesserungen (Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung) im neu ergänzten Kapitel 3.11 und in der Richtplankarte Siedlung und Landschaft
  - Anpassung der Länge des Abschnitts zur Umgestaltung des Strassenraums in Niederweningen in der Textkarte 4.2. sowie in der Richtplankarte Verkehr
  - Anpassung der Linienführung von Fuss- und Wanderwegen in Weiach und Winkel in der Richtplankarte Verkehr

#### II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Der Entwurf der Teilrevision 2019 des Regionalen Richtplans PZU bestehend aus Richtplankarte, erläuterndem Bericht sowie den Richtplankarten «Siedlung und Landschaft» und «Verkehr» wird gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
- 2 Die Akten liegen vom 18. Januar 2019 bis 19. März 2019 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Geschäftsstelle PZU, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau, zur Einsichtnahme auf oder können auf der Internetseite [www.pgzu.ch](http://www.pgzu.ch) eingesehen werden.
- 3 Während der Auflagefrist kann sich jedermann zur Teilrevision äussern. Einwendungen sind bis spätestens am 19. März 2019 schriftlich der Geschäftsstelle PZU, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft mit der Planfestsetzung an der Delegiertenversammlung entschieden.
- 4 Die nach- und nebengeordneten Planungsträger werden zur Anhörung, der Kanton zur Vorprüfung eingeladen.

- 5 Die amtliche Publikation der Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses erfolgt am 18. Januar 2019 im kantonalen Amtsblatt und im Zürcher Unterländer.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.pgzu.ch](http://www.pgzu.ch) publiziert.

### **III. Mitteilung an**

- 1 Zweckverbandsgemeinden PZU
  - 2 Zürcher Planungsgruppe Furttal, Glattal, Limmattal, Weinland, Winterthur und Umgebung sowie RZU
  - 3 Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Barbara Schultz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- 

## **PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Hanspeter Lienhart  
Präsident

Lucas Müller  
Sekretär

Versandt:

---